

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe, 2. Anhörungsentwurf, Stellungnahme der Stadt**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat um Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee, 2. Anhörungsentwurf, im Rahmen der Anhörung gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG) gebeten.

Der Plansatz führt u.a. folgendes aus:

Im Rahmen der Teilfortschreibung sollen zunächst vorhandene Reserven am Standort in bestehenden Konzessionen ausgeschöpft und die Möglichkeit, den vorhandenen Standort zu vertiefen, genutzt werden. Werden darüber hinaus weitere Abbauflächen benötigt, sollen die Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiete) herangezogen werden. Werden diese nicht zur Verfügung stehen, sollen die Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiete) herangezogen werden.

Konkret betrifft dies die Stadt Neuenburg am Rhein auf der Gemarkung Steinenstadt angrenzend an die Gemarkungsgrenze der Gemeinde Schliengen (bestehender Abbaustandort: Trocken- bzw. kombinierter Trocken-/Nassabbau – Kies sandig, 5 ha).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 den 1. Anhörungsentwurf behandelt und eine Stellungnahme der Stadt beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein–Bodensee hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den 2. Anhörungsentwurf beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Abwägung der Verbandsversammlung zu den Anregungen der Stadt ist sowie folgende Auszüge des 2. Anhörungsentwurfes: Plansätze, Übersicht der Vorranggebiete (Sicherungs- und Abbaugebiete), Schutzgutbezogene Übersichtskarten und den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte, sind beigefügt.

Die kompletten Unterlagen finden Sie unter <http://www.hochrhein-bodensee.de/> (unter der Rubrik Aktuelles).

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee, 2. Anhörungsentwurf, wie bereits in der ersten Anhörung abzugeben:

- Da das Abbaugelände vollständig innerhalb eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen liegt, sollte eine Restüberdeckung zu Grundwasserführenden Schichten eingehalten werden. Im Umweltbericht wird eine Höhe von 2 m vorgeschlagen, dies sollte in den weiteren Verfahren überprüft und gegebenenfalls erhöht werden.
- Die Verkehrserschließung darf nicht durch Ortsdurchfahrten der Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Stadtteilen erfolgen.
- Es darf zu keiner Lärmbelastung für den Stadtteil Steinenstadt kommen.
- Die Erholungsfunktion des Waldes darf nicht beeinträchtigt werden, bzw. ist entsprechend, falls Beeinträchtigungen entstehen, auszugleichen.
- Falls Radwege betroffen werden, ist ein entsprechender Ersatz, für den überregionalen Radverkehr zu gewährleisten.
- Ein Ausgleich der Eingriffe kann nicht zu Lasten der Landwirtschaft auf der Gemarkung von Steinenstadt bzw. der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Neuenburg am Rhein bei einer Konkretisierung der Planung in den weiteren Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bei der Abstimmung der Antragsunterlagen und an den Verfahren beteiligt wird.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt wird in seiner Sitzung vom 26.10.2020 noch gehört.

**29.09.2020 / Müller, Cornelia**